

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 06. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

Spionageabwehr erhöhen

und **Antwort** vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11516
vom 06.04.2022
über Spionageabwehr erhöhen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Stellen die Berliner Sicherheitsbehörden seit Jahresanfang erhöhte Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland und insbesondere in Berlin fest? Wenn ja, um welche Aktivitäten handelt es sich?

Zu 1.:

In Deutschland sind russische Nachrichtendienste insbesondere in den sogenannten Legalresidenturen tätig. Darunter sind Stützpunkte eines fremden Nachrichtendienstes zu verstehen, die in einer Botschaft oder Konsulat offiziell eingerichtet sind. Die Bearbeitung der Legalresidentur der Russischen Botschaft Berlin sowie auch die zentrale Auswertung im Bereich der Spionageabwehr obliegt der zuständigen Bundesbehörde, dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Aus diesem Grund kann der Senat dazu keine Aussage treffen.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Spionageverdachtes durch die Russische Föderation gab es in Berlin bislang und welche Staatsangehörigkeit hatten die Tatverdächtigen (bitte um detaillierte Auflistung seit 2014)?
3. Um welche Straftatbestände handelte es sich („geheimdienstliche Agententätigkeit“, „Landesverrat“, „Auskundschaften von Staatsgeheimnissen“, ...)?

Zu 2. und 3.:

Aufgrund der vorgreiflichen Zuständigkeit des Generalbundesanwalts (§§ 142a Abs. 2 Ziff. 1 a), Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GVG) in betreffenden Fällen lassen sich die Fragen durch die Staatsanwaltschaft Berlin nicht beantworten.

Durch die Polizei Berlin wurden im abgefragten Zeitraum in einem Strafverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit gemäß § 99 Strafgesetzbuch durch Angehörige eines russischen Nachrichtendienstes ermittelt. Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

4. Welchen Stellenwert schreibt der Berliner Senat der Spionageabwehr (angesichts der neuen Bedrohungslage) zu?

Zu 4.:

In Berlin als Hauptstadt ist die Präsenz fremder Nachrichtendienste besonders hoch. Daher kommt der Spionageabwehr generell und insbesondere auch in der aktuellen Lage eine hohe Bedeutung zu.

Berlin, den 14. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport